

**D            GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE**

**DG          EUROPA**

**DGIC        Polen**

**Deutsche Besetzung**

**1939 - 1945**

- 16-3        *Im Schatten von Auschwitz* : deutsche Massaker an polnischen Zivilisten 1939 - 1945 / Daniel Brewing. - Darmstadt : WBG (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), 2016. - 363 S. ; 23 cm. - (Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart ; 29). - Zugl: Stuttgart, Univ., Diss., 2014. - ISBN 978-3-534-26788-0 : EUR 79.95, EUR 49.95 (für Mitglieder der WBG)  
[#4778]**

Nach dem 2078 Tage währenden, brutalen Besatzungsregime der Deutschen in Polen scheint es nur zwei Opfergruppen gegeben zu haben, nämlich polnische Juden und später deutsche Vertriebene, deren Opferstatus freilich gemeinhin nur mit Vorbehalten anerkannt wird, da in diesem Fall angeblich Täter zu Opfern wurden, was in dieser Pauschalisierung sicherlich falsch ist. Selten ist jedoch die Rede von den zahlreichen Massakern an der polnischen Zivilbevölkerung und von den Versuchen zur systematischen Vernichtung der polnischen Intelligenz durch die Einsatzgruppen der SS und der Polizei im Troß der vordringenden Wehrmacht, der mindestens eine Million Polen zum Opfer fielen. Nur gelegentlich wird dieser Aspekt bei Kontroversen sichtbar, wenn die Errichtung von Kreuzen oder eines Klosters in Auschwitz Anstoß erregen und Proteste jüdischer Organisationen provozieren<sup>1</sup> oder wenn Frau Steinbach wieder einmal sehr „sensibel“ für ihr Vertriebenenzentrum wirbt und die Polen vor den Kopf stößt.

Die Aufarbeitung dieser schrecklichen und bei uns bisher kaum wahrgenommenen sowie untersuchten Vorgänge des Zweiten Weltkriegs macht sich Daniel Brewing zur Aufgabe in seiner Stuttgarter Dissertation.<sup>2</sup> Er widmet sich hier einem besonders bedrückenden, durch den Holocaust verdeckten Kapitel der deutsch-polnischen Beziehungsgeschichte.

Massaker werden häufig nur als bedauerliche Kollateralschäden des Krieges betrachtet, die letztlich aber unvermeidbar zu sein scheinen, um be-

---

<sup>1</sup> Hinweise im Internet [2016-08-13]: <http://www.zeit.de/1989/38/das-kreuz-mit-dem-kloster/>  
<http://www.hagalil.com/archiv/98/02/p-kreuz.htm>  
<http://www.berliner-zeitung.de/polens-regierung-sieht-das-ansehen-des-landes-bedroht-streit-um-das--kreuz-von-auschwitz--16583818>

<sup>2</sup> Inhaltsverzeichnis: <http://d-nb.info/107916295X/04>

stimmte militärische Ziele zu erreichen. Im Unterschied zum Holocaust blickt der Begriff „Massaker“ bereits auf eine längere Begriffsgeschichte zurück und ist daher in seiner Bedeutung nicht mehr klar konturiert. Meist versteht man darunter Massenmorde, Blutbäder und Gemetzel an wehrlosen Personen im Rahmen kriegerischer Konflikte, für die es keine militärische Notwendigkeit gibt, sondern sie dienen der Rache, Abschreckung oder Verbreitung von Terror. Fraglos liegen hier Kriegsverbrechen vor, und man stuft sie oft als Völkermord oder Genozid ein. Problematisch wird der Gebrauch von „Massaker“, wenn der Begriff auch für Amokläufe u.ä. verwendet wird (*Massaker von Orlando*). Um dieser begrifflichen Unschärfe zu begegnen, versucht Brewing „Massaker“ für seine Untersuchung genauer zu fassen. Dabei sieht er drei Elemente für ein Massaker als wesentlich an: 1. Die Einbettung in einen spezifischen Kontext, 2. die Verknüpfung mit krassen Feindbildern und 3. eine Gewaltdynamik, die sich im Zusammenspiel von unscharfen zentralen und konkreteren lokalen Befehlen entfaltet.

Die auf dieser Grundlage durchgeführte Untersuchung der von Deutschen in Polen verübten Massaker umfaßt drei Teile: 1. *Das Setting der Massaker - Vorgeschichte, Feindbilder und die Ordnung der Gewalt*, 2. *„Polnische Banden“ - Krieg, Besatzungspolitik und die Logik der Massaker* und 3. *Bewältigungsversuche nach 1945*. Den Abschluß bilden eine umfangreiche, thematisch gegliederte Bibliographie sowie Personen- und Ortsregister.

Die Lektüre der Studie ist eine schwer verkraftbare Kost. Denn sie zeigt minutiös an vielen Beispielen die langsame Verrohung und Entmenschlichung der Täter, die zunächst der Propaganda von polnischen Greueln an Deutschen vor Kriegsausbruch aufgesessen waren und dann später sozusagen als Akt der Selbstverteidigung gegen polnische Banden vorgingen, die angeblich im Rücken der Wehrmacht agierten. Gewiß gab es den „Bromberger Blutsonntag“ kurz vor dem deutschen Angriff auf Polen, wie auch polnische Historiker mittlerweile bestätigen, nur sind die Umstände nicht endgültig geklärt und vor allem die Opferzahlen von Goebbels mit Absicht maßlos übertrieben worden, um das entsprechende Feindbild zu schaffen. Was die Bekämpfung der polnischen Banden betrifft, so gab es zunächst keinen organisierten und systematischen polnischen Widerstand, der wurde dann freilich durch die vielen Massaker geweckt und zu einer echten Gefahr. Mithin waren die Massaker letztlich sogar kontraproduktiv.

Erstaunlich bleibt, daß die Massaker im Unterschied zum Holocaust historiographisch und rechtlich kaum aufgearbeitet wurden. Selbst Historiker haben sich bei uns damit bisher nur marginal beschäftigt. Daher liegt hier fraglos eine bedeutende Pionierarbeit vor, die sich zudem auf umfangreiche Archivstudien und dabei eingesehenes Material, darunter viele Berichte und Aussagen von Überlebenden sowie Gerichtsakten, stützt. Von den Tätern sind übrigens nur wenige gerichtlich verfolgt worden. Zwar bemühte sich Polen um die Auslieferung der nach Westen geflohenen Verbrecher, doch dem entsprachen die Westalliierten mit dem Beginn des Kalten Krieges kaum noch. Außerdem betraf das weniger die an den Massakern unmittelbar Beteiligten als KZ-Kommandanten und höhere Vertreter der Besatzungsbehörden.

Symptomatisch für die ungenügende Aufarbeitung ist der Prozeß gegen einen SS-Führer, dem Massaker angelastet wurden (S. 306). Letztlich wurden sie nur als legitime Repressalmaßnahmen im Bandenkrieg eingestuft und waren daher für eine Anklage nicht relevant. Den Zynismus in der Behandlung von Opfern und Tätern zeigt ein in der Einleitung vorgestelltes Beispiel (S. 9). Der polnische Rentner Winicjusz Natoniewski verklagte 2008 den deutschen Staat auf Entschädigung für die während eines Massakers erlittenen schweren Verletzungen, die ihn für sein ganzes Leben entstellten. Zum Zeitpunkt des Massakers war er fünf Jahre alt, also eine „schwerwiegende Bedrohung“, wenn man den Rechtfertigungen der Täter Glauben schenkt. Seine Klage wurde vom Obersten Gericht in Warschau unter Hinweis auf die Staatsimmunität abgewiesen (S. 11).

Klaus Steinke

#### QUELLE

**Informationsmittel (IFB)** : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://ifb.bsz-bw.de/>

<http://ifb.bsz-bw.de/bsz462633144rez-1.pdf>